

**Mobilfunkausbau in München - Gründung eines neuen Gremiums,
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07213

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---|---|
| Anlass | Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 19.07.2022 Mobilfunkausbau in München, zweiter Statusbericht Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05422. |
| Inhalt | In der Vorlage wird entsprechend des Stadtratsbeschlusses des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 19.07.2022 die Einrichtung zweier befristeter Stellen für die Maßnahmen zur Förderung des Breitbandausbaus in München (insbesondere Administration und Koordination eines neuen Gremiums) und deren Finanzierung vorgeschlagen. |
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | Gesamtkosten: Im dreijährigen Befristungszeitraum von 2023 bis 2026 520.500 € (Personal- und laufende Arbeitsplatzkosten) und zusätzlich im Jahr 2023 einmalig 4.000 € (Arbeitsplatzkosten). |
| Entscheidungsvorschlag | Der Einrichtung der befristeten Stellen sowie deren zentraler Finanzierung von 2023-2026 wird zugestimmt. |
| Gesucht werden kann im RIS auch nach | Digitale Infrastruktur, Breitband, Breitbandausbau, Mobilfunk, Glasfaser |
| Ortsangabe | (-/-). |

**Mobilfunkausbau in München - Gründung eines neuen Gremiums,
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07213

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 15.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| I. Vortrag des Referenten | 2 |
| 1. Hintergrund | 2 |
| 2. Aufgaben des Referats für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen des Ausbaus der digitalen Infrastruktur Münchens | 2 |
| 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung | 5 |
| II. Antrag des Referenten | 6 |
| III. Beschluss | 6 |

I. Vortrag des Referenten

1. Hintergrund

Im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 19.07.2022 wurde der zweite Bericht über den Stand des Mobilfunkausbaus in München behandelt (Mobilfunkausbau in München zweiter Statusbericht; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05422.) Der Bericht legte dar, dass der Ausbau des Mobilfunknetzes in München nur sehr schleppend voran geht. So konnten innerhalb des Berichtszeitraums November 2020 bis März 2022 mit insgesamt 18 neuen Standorten nur sehr wenige neue Masten von den Mobilnetzbetreibern realisiert werden, darunter befanden sich zudem keine Masten auf einer kommunalen Liegenschaft.

Vor diesem Hintergrund wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft in der Ausschusssitzung vom 19.07.2022 beauftragt, ein verwaltungsinternes Entscheidungsgremium einzurichten. Diesem Gremium obliegt es, die letztendliche Entscheidung – vorbehaltlich der positiven Prüfung der notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse – zur Bereitstellung einer kommunalen Liegenschaft für einen neuen Masten zu treffen. Gegenüber den Beteiligungsgesellschaften spricht das Gremium diesbezüglich lediglich eine Empfehlung aus.

Zudem wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft in der Ausschusssitzung vom 19.07.2022 beauftragt, zwei Vollzeitstellen im Eckdatenbeschluss 2023 anzumelden. Die Vollversammlung am 27.07.2022 stimmte der Einrichtung dieser befristeten Stellen im Eckdatenbeschluss 2023 jedoch nicht zu. Aufgrund der Bedeutung der digitalen Infrastruktur für die Digitalisierung der Landeshauptstadt München wird die Einrichtung dieser Stellen hier erneut beantragt.

2. Aufgaben des Referats für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen des Ausbaus der digitalen Infrastruktur Münchens

Schon im November 2020 hat der Stadtrat konkrete Ausbauziele hinsichtlich des Mobilfunknetzes Münchens beschlossen. Das neu einzurichtende Entscheidungsgremium soll nun helfen, diese Ziele und insbesondere Standorte für Masten auf kommunalen Gebäuden, Liegenschaften und Freiflächen in Zukunft zügig und zielgerichtet zu realisieren und dabei auch den vom Stadtrat beschlossenen Kriterienkatalog als Entscheidungsleitlinie zu etablieren.

Die Aufgabe dieses Entscheidungsgremiums ist es, die unterschiedlichen fachlichen Argumente abzuwägen und dafür zu sorgen, dass die Referate und Beteiligungsgesellschaften als Eigentümer bzw. Nutzer der kommunalen Gebäude, Liegenschaften und Freiflächen im Sinne der erarbeiteten Kriterien entscheiden.

Das Gremium soll gegenüber den städtischen Referaten mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet werden, damit dort ein verbindlicher Beschluss - vorbehaltlich der positiven Prüfung der notwendigen baurechtlichen Genehmigung und sonstigen Erlaubnisse - zur Bereitstellung kommunaler Gebäude/Liegenschaften/Freiflächen für neue Masten getroffen werden kann.

Um die Entscheidungsfähigkeit und Beschlussfassung des Gremiums zu gewährleisten, soll dieses mit einer ungeraden Zahl an Teilnehmern besetzt werden, Stimmenthaltungen sollen nicht möglich sein und Veto-Stimmen nicht eingeräumt werden. An den Sitzungen soll Teilnahmepflicht bestehen.

Es ist eine Besetzung mit fünf stimmberechtigten Teilnehmer*innen vorgesehen. Das Gremium setzt sich je nach Einzelfall bzw. je nach Standort jeweils unterschiedlich zusammen. Die Wechsel in der Besetzung betreffen in erster Linie die Nutzerreferate, die je nach Betroffenheit ins Gremium einberufen werden (z.B. bei Standorten auf Schulen das RBS oder Gartenanlagen das BAU) und das betroffene Immobilien-verwaltende Referat (KR, RBS oder BAU). Das RIT, das RAW sowie die SWM sind ständiges Mitglied im Gremium.

Nach Ablauf des ersten Jahres, in dem das Gremium tätig war, soll seine Praktikabilität evaluiert werden. Insbesondere soll seine Zusammensetzung im Hinblick darauf, ob sich die Zahl der realisierten Standorte für Mobilfunkantennen auf kommunalen Liegenschaften nachhaltig erhöht hat bzw. ob eine Optimierung der Verfahren notwendig ist, geprüft werden. Falls notwendig soll die Zusammensetzung des Gremiums angepasst werden.

Die Ausführungen zeigen, dass es beim Ausbau des Mobilfunknetzes viele Berührungspunkte und Mitwirkungsbereiche innerhalb der Stadtverwaltung und auch in Richtung der Beteiligungsgesellschaften gibt. Die Koordination der verschiedenen städtischen Belange und Bedürfnisse ist komplex und setzt viel Information und intensive Kommunikation voraus. Diese Komplexität spiegelt sich auch in der (flexiblen) Besetzung des neuen Gremiums wieder. Es bedarf eines differenzierten Verwaltungs- und Fachwissens im Referat für Arbeit und Wirtschaft, um das Gremium effizient und zielorientiert aufzustellen und zu leiten.

Die Administration dieses Gremiums erfordert Personalkapazitäten, die aktuell nicht im Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Verfügung stehen.

Das Thema Mobilfunkversorgung ist in München nur ein Teil des übergreifenden und für die Zukunft der Stadt enorm wichtigen Themas der ständigen Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur. Darunter versteht man alle relevanten Technologien, die die Bevölkerung und die Wirtschaft Münchens mit schnellem Internet versorgen. Das betrifft neben

dem Mobilfunkausbau (LTE und 5G) insbesondere auch das Glasfasernetz der Stadt. Die technischen Dienstleistungen und Produkte der verschiedenen Technologien sind gegenseitig komplementär, ineinander verschränkt und führen nur im Zusammenspiel zu einer guten, zukunftsorientierten digitalen Infrastruktur. Besonders augenscheinlich ist dies z.B. im Zusammenhang mit der 5G Technologie, deren volle Funktionsfähigkeit nur unter der Voraussetzung zum Tragen kommt, dass der entsprechende 5G-Mobilfunkmast auch mit Glasfaser angebunden ist; das Glasfasernetz ist quasi das Rückgrat eines zukunftsorientierten 5G Netzes.

Die Koordinationsaufgabe des Referats für Arbeit und Wirtschaft geht deshalb weit über das hier angesprochene Gremium zur Bereitstellung kommunaler Gebäude/Liegenschaften/Freiflächen für Mobilfunkstandorte hinaus. Vielmehr erfordert es einen stetigen Austausch und Kontakt mit der Telekommunikationsbranche und seinen diversen Akteuren einerseits sowie den zahlreichen behördlichen Einrichtungen auf Bundes-, Landes- und Stadtebene (z.B. Bundesnetzagentur, Bayerisches Amt für Digitalisierung und den städtischen Referaten, Eigenbetrieben und Gesellschaften) andererseits. Hierzu gehört vor allem die laufende Abklärung mit den Fachreferaten und den Eigenbetrieben zur Abstimmung der Maßnahmen sowohl im Mobilfunknetzausbau als auch bei der Glasfasererschließung.

Schließlich muß auch weiter kontinuierlich fachliche Kompetenz im Referat aufgebaut werden, die als Informationsquelle für den Stadtrat dient und die das Referat für Arbeit und Wirtschaft in die Lage versetzt, kompetent zu Fragen hinsichtlich des Telekommunikationsgesetzes, Fragen des Wettbewerbsrechts (Stichwort Deregulation des Kommunikationsmarktes) und der Bundespolitik im Telekommunikationsbereich Stellung zu nehmen. Zudem muss diese Verwaltungseinheit in der Lage sein, konkrete Maßnahmen einzuleiten und Projekte durchzuführen. Das betrifft beispielsweise die Akquise von Bundes- und Landesfördergeldern im Rahmen der aktuellen Gigabitförderprogramme des Bundes und des Freistaats Bayern (siehe: Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 und Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitausbau durch den Bund im Freistaat Bayern (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie – KofGibitR), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 12. Juli 2021).

Es ist deshalb notwendig, im Referat für Arbeit und Wirtschaft zwei neue Stellen befristet für 3 Jahre ab Besetzung zu schaffen. Das entsprechende Personal soll zum einen die Administration des oben beschriebenen Gremiums vornehmen, als auch die übergreifenden und koordinierenden Aufgaben, die den gesamten Bereich „Breitbandausbau“ umfassen, bearbeiten.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für das Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung

| | dauerhaft | einmalig | befristet |
|---|-----------|--------------------|--------------------------------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | | 4.000 € in 2023 | 520.500 € von 2023 bis 2026 |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | | - | 515.700 € von 2023 bis 2026 |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) - Arbeitsplatzkosten | | 4.000 € in 2023 | 4.800 € von 2023 bis 2026 |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | | 2,0 VZÄ |

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die befristete Stellenbesetzung und Finanzierung muss sofort entschieden werden, da die Einrichtung und die Tätigkeiten des Gremiums auf Wunsch des Stadtrates unverzüglich begonnen werden sollen. Das stadtpolitische Ziel ist es, den Mobilfunkausbau nun endlich zu beschleunigen und aus der Phase des Stillstandes herauszuführen.

Der befristete Bedarf ist unabweisbar, weil im Bereich der Breitbandförderung als aktuell stark wachsender, neuer Aufgabenbereich, zur Zeit keine ausreichenden Kapazitäten im Personalbereich im Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Verfügung stehen.

Büroraumbedarf

Es wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf im Verwaltungsgebäude Herzog-Wilhelm-Straße 15 durch diese beiden befristeten Stellenzuschaltungen geltend gemacht.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, sowie die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (2,0 VZÄ) befristet auf drei Jahre ab Besetzung der Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit des aufgezeigten Bedarfs wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 4.000 € in 2023 und die für 3 Jahre ab Besetzung befristet erforderlichen Haushaltsmittel i.H. v. 520.500 € ab 2023 für Personal- und Arbeitsplatzkosten für das Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. aus zentralen Mitteln anzumelden.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Clemens Baumgärtner
berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

- V. WV. RAW-FB 2

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. **An das Referat für Arbeit und Wirtschaft-FB 2**
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft-GL 2

z. K.

Am

Im Auftrag